

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0231/2016**

Datum: 05.01.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Betrifft: 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	04.02.2016	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	11.02.2016	Vorberatung
Hauptausschuss	18.02.2016	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS).

Boginski
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS).

Anlage 2 - Synopse zur „2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)“

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag/Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2016	Ertrag	36.50	43 21 00	1.977.300	785.000
2016	Aufwand	36.50	52 71 00	1.166.600	1.080.000
2017	Ertrag	36.50	43 21 00	1.977.300	785.000
2017	Aufwand	36.50	52 71 00	1.166.600	1.080.000
2018	Ertrag	36.50	43 21 00	1.977.300	785.000
2018	Aufwand	36.50	52 71 00	1.166.600	1.080.000
2019	Ertrag	36.50	43 21 00	1.977.300	785.000
2019	Aufwand	36.50	52 71 00	1.166.600	1.080.000
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
2016	Einzahlung	36.50	63 21 00	1.977.300	785.000
2016	Auszahlung	36.50	72 71 00	1.166.600	1.080.000
2017	Einzahlung	36.50	63 21 00	1.977.300	785.000
2017	Auszahlung	36.50	72 71 00	1.166.600	1.080.000
2018	Einzahlung	36.50	63 21 00	1.977.300	785.000
2018	Auszahlung	36.50	72 71 00	1.166.600	1.080.000
2019	Einzahlung	36.50	63 21 00	1.977.300	785.000
2019	Auszahlung	36.50	72 71 00	1.166.600	1.080.000
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Mit der Vergabe der Essenversorgung für die Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde ab 01.04.2016 und der damit verbundenen Erhöhung der Einzelpreise für Frühstück, Obst und Vesper ist eine Neukalkulation der Essengebühren für Frühstück, Obst und Vesper erforderlich.

Die Kosten von Frühstück, Obst und Vesper werden von der Stadt Eberswalde nicht gestützt. In jeder Einrichtung können die Kita-Ausschüsse entscheiden, welche Versorgung (Mittagessen oder Halbtagsverpflegung oder Volltagsverpflegung) sie in Anspruch nehmen wollen.

Es ist notwendig die Essengebühren gemäß § 10 Abs. 2 KitaGebS für die Halbtagsverpflegung (Frühstück, Obst und Mittagessen oder Obst, Vesper und Mittagessen) und Volltagsverpflegung (Frühstück, Obst, Mittagessen und Vesper) gemäß der Neukalkulation zu erhöhen. Die Pauschale für das Mittagessen verändert sich nicht und bleibt bei 36,00 EUR, die Halbtagsverpflegung ändert sich von 49,00 EUR auf 53,30 EUR und die Volltagsverpflegung von 62,00 EUR auf 70,60 EUR.